



## **Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen**

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber**

Ferkelerzeugung Lüns GbR, Kirchstr. 1 in 33165 Lichtenau

### **Standort**

Dammstraße 200 in 33165 Lichtenau-Henglarn

### **Anlagenbezeichnung**

Sauenhaltung zur Ferkelerzeugung

### **Datum der Überwachung**

31.05.2017

### **Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]**

Vor-Ort-Dauer: 4 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 12 Stunden

Gesamtdauer: 16 Stunden

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung**

Angemeldet

### **Zuständige Überwachungsbehörde**

Bezirksregierung Detmold

### **Umfang der Überwachung**

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Gesamtanlage. Prüfung der immissionsschutz-, abfall- und wasserrechtlichen Anforderungen.



## Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid vom 19.12.2012, Aktenzeichen: 02365-11-14

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Als Verwertungsnachweis für die anfallende Gülle wurde ein Auszug aus dem Meldeprogramm der Landwirtschaftskammer ausgehändigt. Darin wird nur die Abgabe von Ferkelgülle dokumentiert, nicht jedoch von Sauengülle. Gemäß den Eintragungen wurden im Jahr 2016 insgesamt 14.241 t Ferkelgülle an die Naturenergie Altenautal GmbH abgegeben.
2. In der Biogasanlage am Standort Dammstr. 200 dürfen max. 2.500 t/a Gülle eingesetzt werden. Der Nachweis ist daher nicht plausibel.
3. Die Verwendung von RAM-Futter (Rohprotein-angepasste Futtermischung) zur Minimierung der Ammoniak- und Stickstoffemissionen zum Schutz umliegender Biotope für den gesamten Tierbestand in der Gesamtanlage wurde nicht nachgewiesen. Entsprechende Liefernachweise wurden nicht vorgelegt. Die Verwendung von RAM-Futter war/ist Genehmigungsvoraussetzung und dient der Minderung von Ammoniak- und Stickstoffemissionen.
4. Die Nachweise wurden am 08.09.2017 verspätet vorgelegt.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

1. Aufgrund der durch die Veterinäre des Kreises Paderborn 2-fach festgestellten Überbelegung der Ställe in Verbindung mit ungenehmigten Stalleinbauten (Anzahl von Kastenständen/Buchten) wurde im Rahmen der Inspektion eine Besichtigung der Ställe und Ermittlung der Tierzahlen durchgeführt. Die Anzahl der Sauen wurde demnach reduziert und überstieg die Anzahl von 2.340 nicht, jedoch waren viele Kastenstände nicht belegt. Demnach ist der Betreiber der Ordnungsverfügung in der Fassung der Änderung vom 05.12.2014 zur Reduzierung der Tierplätze nicht nachgekommen.



Datum der Veröffentlichung: 21. Oktober 2017

Seite 3 von 3

Maßgeblich für die Genehmigungskonformität ist die Anzahl der hergestellten Plätze (Kastenstände/Buchten), nicht die Zahl der momentan eingestellten Tiere.

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

### **Veranlasste Maßnahmen**

Revisionsschreiben mit Terminsetzung zum 01.11.2017 für die Übersendung von nachvollziehbaren Unterlagen über den Verbleib der Gülle und über den Einsatz von RAM-Futter.

Einleitung eines verwaltungsrechtlichen Verfahrens für den Rückbau der Kastenstände auf die Größe und Anzahl entsprechend den Genehmigungsunterlagen und den genehmigten Tierplatzzahlen.